

## **EU-Förderung von kommunalen Projekten nur bei gleichzeitiger Evaluation**

Die Förderung von kommunalen Projekten mit EU-Mitteln (insbesondere Ziel 2 und Ziel 3) soll künftig nur bei Beachtung folgender Kriterien erfolgen:

- konkrete und quantifizierte Zielvorgabe
- Regelung einer klaren Verantwortlichkeit bei der Erreichung der Zielvorgaben
- fortlaufende, begleitende Leistungskontrolle zur Prozessoptimierung
- Evaluation des Projektes nach Abschluss (unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten wissenschaftlichen Vorgehensweisen)
- möglichst durch unabhängige Institutionen
- möglichst Schaffung von Transparenz und Öffentlichkeit

Ferner finden die o.g. Kriterien Anwendung auf alle Förderungen auf kommunaler Ebene.